FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Polizei
- Obdachlosenunterkunft
- Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Rettungswache

Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Ruhender Verkehr, hier : Parkplätze - Anlage
- Ruhender Verkehr, hier : Mitfahrerparkplatz zur BAB 7
- AKN - Trasse / EBO - Gleis / Industriestammgleis
- Freihaltetrasse "Ostumgehung"
- Hauptwegebeziehungen / Wanderwege

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen § 5 (2) 4 BauGB

- Transformatoren
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Kompostanlage
- Umspannwerk
- Übergabestation
- Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (2) 4 BauGB

- Oberirdische Stromleitungen
- Unterirdische Abwasserleitungen

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Friedhof
- Sukzessionsfläche
- Tennisplatz
- Freibad

Wasserflächen § 5 (2) 7 BauGB

- Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB

Flächen für Wald § 5 (2) 9b BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Altablagerungen § 5 (3) 3 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützte Biotope (gemäß § 15 a LNatSchG)

Umgrenzung von sich in Planung befindenen Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts

- (gem. Landschaftsplan) geplantes Landschaftsschutzgebiet
- (gem. Landschaftsplan) geplantes Naturschutzgebiet
- (gem. Landschaftsplan) geplantes Naturdenkmal

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- archäologische Denkmale (mit Eintrag ins Denkmalbuch, unter Angabe der Denkmalbuchnummer)
- sonstige archäologisch bedeutsame Bereiche
- 50 m Erhaltungsschutzstreifen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschutzgebiet
- **Gemeindegrenze**

KENNZEICHNUNG OHNE DARSTELLUNGSCHARAKTER

Eignungsflächen für Wald (gem. Landschaftsplan)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.07.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 20.06.1994 erfolgt.

Henstedt-Ulzburg, den 12.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.05.1996 und am 20.05.1997 durchgeführt worden.

Henstedt-Ulzburg, den 12.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Henstedt-Ulzburg, den 12.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Henstedt-Ulzburg, den 12.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.06.1997 bis zum 27.10.1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, den 12.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.12.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, den 12.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.03.2000 bis zum 17.04.2000 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Zudem wurde eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und angrenzender Gemeinden durchgeführt worden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, den 12.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert. Dabei wurde eine 2. erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (3) BauGB durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.05.2000 bis zum 19.06.2000 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Es haben weder Bedenken und Anregungen noch zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht worden sind, die Auslegung erneut zu wiederholen und ergänzen Teilen vorgebracht worden können. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, den 12.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

9. Die Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, einschließlich des Erläuterungsberichtes, wurde am 18.07.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Henstedt-Ulzburg, den 17.Okt. 2000 (Siegel) (Bürgermeister)

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08.Jan.2001 Az. IV 647 – 512.111 – 60.39 den Flächennutzungsplan
– mit Hinweisen – genehmigt.

Henstedt-Ulzburg, den 19.01.2001 (Siegel) (Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat die Hinweise durch Beschluss vom 20.März.2001 beseitigt.

Henstedt-Ulzburg, den 21.März.2001 (Siegel) (Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung während der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden kann, ist am 26.Okt. 2001 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 44 auf Seite 1 bekanntgemacht worden. Der Zeitpunkt ist ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formmängeln und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 24.OKT.2001 wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den 25.OKT.2001 (Siegel) (Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

M 1 : 75.000

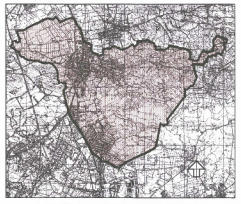

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG

M 1 : 10.000

Satzungsbeschluß
18.07.2000

Bauer + Partner, Beratende Ingenieure
ARCHITEKTUR+STADTPLANUNG
22941 Ratzeburg, Wiesenstraße 26a
Tel. 045-44 14 19
Fax 045-44 27 05